

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsgemeinderat Altrip

An den Ortsbürgermeister der Gemeinde Altrip
Volker Mansky
Rathaus Altrip,
Ludwigstr.48

Dieter Neugebauer

Fraktionssprecher

0171 5324488

bienenbernie@gmail.com

Maurice Kuhn (Pressekontakt)

Stv. Fraktionssprecher

0157 82269079

kuhn.altrip@web.de

Altrip, 9/29/2019
Anfrage-Nr 2/19
Anfrage zum „Kaufvertrag Ärztehaus“

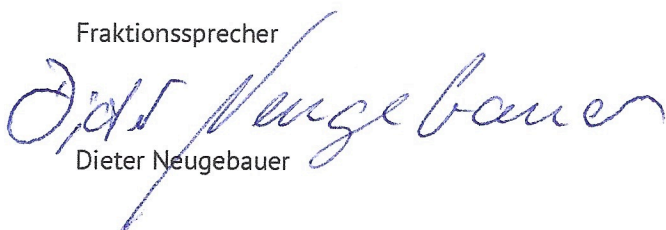
Die Ortsgemeinde Altrip hat mit Kaufvertrag vom 24. Oktober 2018 die Grundstücke Flurstück Nr. 250/7 (Teilfläche von ca. 1677m²) und Flurstück Nr.248/67 (23 m²) mit dem Ziel einer Ärztehausbebauung verkauft.

Aufgrund des Urteils der erfolgten Normenkontrollklage ist der im März 2018 in Kraft getretene Bebauungsplan-ungültig. Damit ist eine Situation entstanden, dass Teile dieses Vertrages ggf. nicht mehr gelten bzw. nicht mehr einhaltbar sind.

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wann wurde die im Kaufvertrag vereinbarte Kaufsumme bezahlt?
- 2.) Wann erfolgte die vereinbarte Vermessung des Grundstückes?
- 3.) War eine Kaufpreiskorrektur aufgrund der Vermessung erforderlich?
- wenn ja um wieviel wurde der Kaufpreis korrigiert?
- 4.) Wer hat die am 25. Oktober 2018 erfolgte Fällung der Bäume in Auftrag gegeben?
Wer hat diese Fällung bezahlt?
- 5.) Ist der Käufer als neuer Eigentümer im Grundbuch eingetragen?
Wenn ja, ist die beschränkte Grunddienstbarkeit zur Nutzung des Gebäudekomplexes als Ärztehaus (max 31.12.2035) in das Grundbuch eingetragen ?

Fraktionssprecher



Dieter Neugebauer

Stv.Fraktionssprecher

Maurice Kuhn

An den Ortsbürgermeister
von Altrip
Herrn Volker Mansky
Gemeindeverwaltung Altrip

Ludwigstr.48

**Einwendung gegen die Niederschrift
des Bauausschusses vom 14.08.2019
TOP-Nummer: 6 Fortführung des Bebauungsplanverfahrens "Ärztehaus"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mansky,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die Niederschrift zu dieser Sitzung, die mit Datum vom 15.08.2019 genehmigt wurde.

In der Niederschrift ist auf Seite 9 zu lesen:

b) Im Durchführungsvertrag sowie im Vorhaben- und Erschließungsplan wird auf die Nennung einer konkreten Raumnutzung verzichtet. Stattdessen wird die zulässige Nutzung im Mischgebiet in einem Positivkatalog beschrieben. Diese wird sich auf Wohnen, gesundheitliche Zwecke, Apotheke, sowie Ärzte und sonstige freie Berufe beschränken.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 08
 Nein-Stimmen 00
 Stimmenthaltungen 02

Einwendung:

Die Wiedergabe des Abstimmungsergebnisses ist nicht korrekt. Herr Adamer und ich haben **gegen** den Verzicht auf die Nennung einer konkreten Raumnutzung gestimmt.

Ich bitte meine Einwendung bei der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Limburg-Stemmler
Mitglied des Bauausschusses für Bündnis 90 /Die Grünen



Altrip, 07.10.2019

Dorothee Limburg-Stemmler

Birkenweg 15
67122 Altrip
Tel.06236-693020
dorlia@gmx.de